



Bundesministerium des Innern

Bekanntmachung über die Herausgabe des Datensatzes für das Meldewesen – einheitlicher Bundes-/Länderteil – DSMeld

Vom 12. November 2015

Am 25. Juni 2015 hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) die dritte Änderung des für die Datenspeicherung und -übermittlung im Meldewesen einzuhaltenden Datensatz für das Meldewesen – einheitlicher Bundes-/Länderteil – (DSMeld) herausgegeben, der am 1. November 2015 wirksam geworden ist.

Die Datenblätter, die zwischen Herausgabedatum und vor dem Wirksamwerden des DSMeld geändert oder neu hinzugefügt worden sind, haben im Feld „Stand“ den Eintrag 1. November 2015. Bei den übrigen Datenblättern ist im Feld „Stand“ der 1. Mai 2015 angegeben.

Der DSMeld nach dem Stand vom 1. November 2015 ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, niedergelegt und dort jedermann zugänglich.

Der DSMeld kann beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastraße 1, 50735 Köln, gegen Entgelt bezogen werden.

Berlin, den 12. November 2015
V II 2 - 20104/154#1

Bundesministerium des Innern

Im Auftrag
Dr. Laier